

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

der IMI Innovation Management Instruments GmbH, CH-5610 Wohlen

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen der IMI Innovation Management Instruments GmbH (nachstehend Verkäufer genannt), soweit keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffen wurden. Massgebend für die Regelung der Vertragsverhältnisse sind in erster Linie die AGB. Für die in der AGB nicht umschriebenen Verhältnisse gelangen die Schweizer Gesetznormen unter anderem das Obligationenrecht zur Anwendung.

Leistungsumfang

Die zu erbringende Leistung (Ware, Menge, Preis, Liefertermin, Lieferart, etc.) wird durch das Angebot, die Preislisten und die Auftragsbestätigungen grundsätzlich freibleibend definiert. Das Anfordern und Einsenden eines ausgefüllten Analysenfragebogens gilt als Auftragserteilung, welcher zu den aktuellen Bedingungen des Verkäufers ausgeführt wird. Der Verkäufer behält sich vor, infolge Weiterentwicklung und neuer Erkenntnisse, Auftragsänderungen vorzunehmen.

Preise

Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise netto ab Werk, exklusive Verpackungs- und Frachtspesen, zuzüglich Mehrwertsteuer, zahlbar innert 10 Tagen in Schweizer Franken ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Auftragsneben- und Auftragsfolgekosten gehen zu Lasten des Käufers insbesondere Steuern, Gebühren und Abgaben. Muss der Verkäufer zur Erfüllung grössere Aufwendungen leisten als ihm zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt war (mangelhaft ausgefüllte Fragebogen, erschwerte Informationsbeschaffung, Zusatzauswertungen, etc.) so werden diese zusätzlichen Kosten dem Käufer belastet. Für nicht im Voraus schriftlich vereinbarte Preise gelten die zum Zeitpunkt der Lieferungen gültigen Listenpreise und Bedingungen des Verkäufers. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Verrechnung mit irgenwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung im Rückstand, so schuldet er vom Fälligkeitstermin an einen Verzugszins von 7% zuzüglich Bearbeitungsbesen. Befindet sich der Käufer mit mehreren Rechnungen im Verzug, steht es dem Verkäufer frei mit den eingehenden Zahlungen die jeweils älteren Ausstände zu tilgen. Der Verkäufer bleibt bis zum vollständigen Erhalt der vereinbarten Zahlung Eigentümer der gesamten Lieferungen. Der Verkäufer ist ermächtigt die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern oder Büchern vorzunehmen und der Käufer verpflichtet sich, alle verlangten Unterschriften beizubringen.

Lieferfristen

Sofern nichts anderes vereinbart, liefert der Verkäufer zum schnellstmöglichen Termin. Die Frist vereinbarter Liefertermine beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn unvorhersehbare Umstände wie Epidemien, Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Arbeitskonflikte, Unfälle, Betriebsstörungen, Rohmaterialverknappung, Beschaffungseingpässe oder ähnliches eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich zudem, wenn der Käufer die Bestellung nachträglich abändert, oder mit allgemeinen vertraglichen Pflichten im Rückstand ist, insbesondere vereinbarte Zahlungen und Sicherheiten nicht rechtzeitig leistet.

Erfüllung

Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der Geschäftssitz des Verkäufers. Bei Gefahr von Insolvenz des Käufers hat der Verkäufer das Recht, bei Bestelleingang sofort zu verrechnen und erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Rückstände (auch aus früheren Lieferungen und Leistungen), die Auslieferung freizugeben. Entsteht durch Insolvenzgefahr oder anderes Verschulden des Käufers ein Abnahmeverzug, so kann der Verkäufer unter Ansetzung einer Nachfrist von 5 Tagen Rechnung stellen. Nach ungenutztem Ablauf der Frist durch den Käufer, hat der Verkäufer das Recht Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Gewährleistung / Haftung

Mängel gelten nur dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche unverzüglich nach Annahme der Ware schriftlich beim Verkäufer angemeldet werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten ist. Der Verkäufer haftet ausschliesslich für Schäden, welche auf Verletzung einer ihm obliegenden vertraglichen Pflicht beruhen oder wenn diese nachweisbar grobfahrlässig oder vorsätzlich von ihm verursacht wurden. Die Haftung erstreckt sich ausschliesslich auf den Ersatz des mangelhaften Vertragsbestandteils. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, deren Eintritt oder Vergrösserung der Käufer mit zumutbaren Massnahmen hätte verhindern können. Die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Käufers sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt, Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen bestehen in keinem Fall vertragliche oder deliktische Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Beinhaltet der Auftrag entgeltliche oder unentgeltliche Beratung, Prüfung oder Begutachtung übernimmt der Verkäufer insbesondere für die inhaltliche Richtigkeit keine Haftung.

Unterlagen

Zur Verfügung gestellte Unterlagen, Arbeitshilfen und Anwendungshinweise für Analysesysteme unterstehen der Geheimhaltungspflicht und bleiben immer und in jedem Fall im Eigentum des Verkäufers. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Der Käufer hat in seinem Betrieb bezüglich Einhaltung dieser Bestimmung die nötigen Massnahmen zu treffen. Er haftet gegenüber dem Verkäufer für allfällige, durch Nichteinhaltung dieser Bestimmung verursachte, Schäden. Für die inhaltliche Richtigkeit von abgegebenen Unterlagen, Arbeitshilfen, Checklisten, etc. wird keine Haftung übernommen. Der Käufer ist vor der Verarbeitung oder Anwendung verpflichtet, mittels nachweisbaren Versuchen die Adaptierbarkeit auf seinen Betrieb zu überprüfen.

Coaches

Analysen und Tools werden nur an ausgebildete Coaches ausgeliefert, wenn diese das vom Verkäufer geforderte Mass an Erfahrung in der Interpretation und im Einsatz der Analysen und Tools mitbringen. Ist dies nicht der Fall, hat der Coach keinen Anspruch auf Tools und Analysen des Verkäufers.

Datenschutz

Der Käufer ermächtigt den Verkäufer ausdrücklich, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten für den Eigengebrauch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Bezüglich Analysedaten gewährleistet der Verkäufer, dass innert sechs Monaten seit der Auftragsablieferung, bezüglich zu statistischen Zwecken aufbewahrten Daten, keine Rückschlüsse mehr auf Personen und Firmen möglich sind. Der Käufer verpflichtet sich, persönliche und vertrauliche Analysedaten und Aussagen von Personen und Institutionen im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes handzuhaben und diesen immer und in jedem Fall zu gewährleisten.

Copyright

Es ist strengstens untersagt Unterlagen, -Analysen, -Folien, -Handbücher, -Checklisten, -Fachbroschüren, etc. des Verkäufers ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung zu kopieren, auszugsweise wiederzugeben, Teile zu übernehmen und oder in irgendeiner Art und Weise zu verändern. Bei Zuwiderhandlung erhebt der Verkäufer Entschädigungsansprüche. Wiederverkäufer haben ihrerseits auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen.

Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz des Verkäufers zuständig. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.